BUNDESKURIE
NIEDERGELASSENE ÄRZTE

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER
Körperschaft öffentlichen Rechts • Mitglied der World Medical Association

45 / 2017 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind:
   Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 19.12.2017
Dr. JA/Mag. JS/MM

Betreff: SVA-Vereinbarung für 2018 – 16. ZP zum Gesamtvertrag sowie 5.ZP zum Gruppenpraxen-Gesamtvertrag
Information für die Allgemeinmedizin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2017 das 16. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag sowie das 5. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxengesamtvertrag mit der SVA beschlossen. Dieser Abschluss sieht neben Honorarerhöhungen (+ 2% auf Grundleistungen und allgemeine Sonderleistungen) auch einigen Änderungen der Honorarordnungen vor.

Für die Allgemeinmedizin ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Position 3.16 (Kalium) ist künftig auch für die Allgemeinmedizin (Ordinationslabor-Katalog) abrechenbar.

- Die Position 27n (Verbandwechsel) wird mit einem Punktewert von 6 in die Honorarordnung aufgenommen. Die Position ist nicht verrechenbar bei Anbringen eines Heftpflasters, sowie nicht bei Incision von Panaritien aller Art sowie den Pos. 25a, 25c und 27c.

- Die Positionen 9a und 9b (Wegegebühren) werden für ein weiteres Jahr bis zum 1.1.2019 sistiert.

- Die TA ist gleichzeitig mit einer VU im gleichen Abrechnungszeitraum verrechenbar.

Weihburggasse 10-12, A-1010 Wien, Austria, Tel.: +43 (1) 51406, Fax: 3042 Dw, post@aerztekammer.at, www.aerztekammer.at
DVR: 0057746, Konto: IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000, BIC: BWFBATW1, Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG

Die Zusatzprotokolle treten mit 1.1.2018 in Kraft. Sobald eine satzungsmäßige Fertigung seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt erfolgt die Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer.

Mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Anlagen